

GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Januar – Juli 2026

Arbeitsbereich
Forschung

Zum kompletten Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats:
www.wissenschaftsrat.de/arbeitsprogramm

C. Forschung

C.I FORSCHUNGSAUSSCHUSS

Vorsitz: Herr Professor Dr. Ferdi Schüth

Der Forschungsausschuss ist zuständig für die zeitnahe Erarbeitung von Positionspapieren zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Organisation und Förderung der Forschung an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die dem Wissenschaftsrat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Er befasst sich mit dauerhaft relevanten Themen und sondiert neue Themen mit Blick darauf, ob eine Empfehlung des Wissenschaftsrats sinnvoll ist. Sofern er ein Thema nicht selbst in einem Positionspapier bearbeiten kann, kann er dem Wissenschaftsrat vorschlagen, neue Themen in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Derzeit behandelt er die Frage von Chancen und Risiken philanthropischen Engagements in Deutschland. Sein Pendant sind die Ausschüsse Tertiäre Bildung und Medizin, mit denen er sich eng abstimmt bzw. themenbezogen zusammenarbeitet. Der Vorsitz im Forschungsausschuss wird von einem Mitglied des Vorstands der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats wahrgenommen.

C.II BEWERTUNG UMFANGREICHER FORSCHUNGSINFRASTRUKTURVORHABEN FÜR EIN NATIONALES PRIORISIERUNGSVERFAHREN

Ausschuss

Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Wick

Zur Vorbereitung eines neuen Priorisierungsverfahrens für umfangreiche Forschungsinfrastrukturen hat der Bund den Wissenschaftsrat gebeten, ein wissenschaftsgeleitetes Bewertungsverfahren durchzuführen. Das Verfahren soll sich an die 2013 abgeschlossene Pilotstudie und den Roadmapprozess 2015–2017 anlehnen und entsprechend den aktuellen Bedürfnissen weiterentwickelt werden. Gegenstand sind umfangreiche Investitionen in Forschungsinfrastrukturen einschließlich Erweiterungen oder Umbauten

18 und Beteiligungen Deutschlands an internationalen Vorhaben, jeweils aus allen Wissenschaftsgebieten.

Um die Bewertung in einem wissenschaftsgeleiteten, disziplinenübergreifenden Verfahren durchzuführen, hat der Wissenschaftsrat einen Ausschuss mandatiert, der das Verfahren selbständig durchführt. Für die fachliche Begutachtung von Vorhaben und die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Ausschuss Arbeitsgruppen einsetzen. Zunächst ist vorgesehen, Vorhaben, die auf eine Ausschreibung des vormaligen BMBF hin eingereicht werden, bis Sommer 2025 für die Bildung einer Bestenliste zu bewerten. Der Ausschuss ist zudem gebeten, an der Entwicklung des weiteren Verfahrens sowie der Konzeption seiner turnusmäßigen Fortschreibung mitzuwirken.

Parallel zur wissenschaftsgeleiteten Bewertung sollen die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Vorhaben und ihr Innovations- und Transferpotenzial gesondert bewertet werden. Die Ergebnisse aller Bewertungsprozesse werden zusammengeführt.

C.III WEITERENTWICKLUNG DER AKADEMIENLANDSCHAFT UNTER SYSTEMISCHER PERSPEKTIVE

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Dr. Stefan Kampmann

Auf Bitten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz wird der Wissenschaftsrat die deutsche Akademienlandschaft einer Systemevaluation unterziehen. Diese umfasst die unter dem Dach der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften organisierten acht Akademien der Wissenschaften sowie die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften-acatech und die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina-Nationale Akademie der Wissenschaften. Diese werden nicht einzeln evaluiert, sondern vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Profile und Aufgabenstellungen ganzheitlich betrachtet. Kernfragen sollten sein, welche Rolle die Akademien für die gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts spielen, wie diese im deutschen Wissenschaftssystem positioniert sind und wie ihre Aufgabe und Struktur mit Blick auf die Zukunft zu gestalten sind.

Der Bericht und die wissenschaftspolitische Stellungnahme werden dem Wissenschaftsrat im Sommer 2027 vorlegt.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Lehner*

Methoden und Werkzeuge aus dem Feld der Künstlichen Intelligenz (KI) werden in der Forschung für spezifische Zwecke schon lange eingesetzt. Die Entwicklung niedrigschwelliger Nutzeroberflächen, ein breite Datenbasis und der hohe Ressourceneinsatz haben die Entwicklung von KI-Methoden in den letzten Jahren jedoch stark beschleunigt und dazu geführt, dass sie heute in fast allen Fachgebieten und allen Phasen des Forschungsprozesses eingesetzt werden. Das steigert Effizienz und Geschwindigkeit der Forschung und ermöglicht in vielen Fällen, neue Fragestellungen zu bearbeiten, wirft aber auch Fragen auf.

Es ist absehbar, dass KI-Werkzeuge immer größere Teilaufgaben im wissenschaftlichen Prozess weitgehend selbständig und mehr oder weniger zuverlässig übernehmen und oftmals als Ideengeber fungieren. Kontrolle wird aus pragmatischen Gründen nur auf einer allgemeinen Ebene oder stichprobenartig möglich sein, wenn sie nicht sogar an prinzipielle Grenzen der Erklärbarkeit stößt. Zu klären ist angesichts dessen, wie das Zusammenwirken von Mensch und KI langfristig verstanden und wie Urheberschaft und Verantwortung zugeschrieben werden sollen. Dabei sind große, nicht zuletzt fachspezifische Unterschiede je nach der Art der KI und ihrem Einsatz im Forschungsprozess zu berücksichtigen.

Die Nutzung von KI im Forschungsprozess muss so gestaltet werden, dass sie die gesellschaftliche Funktion von Wissenschaft, verlässliches und anerkanntes Wissen zu erzeugen, zu verbreiten und in demokratischen Diskursen zur Geltung zu bringen, nicht untergräbt. Dabei ist auch zu hinterfragen, ob derzeit noch utopisch scheinende KI-Werkzeuge und –Nutzungen in der Wissenschaft Klärungs- und Regelungsbedarf aufwerfen, der über die schon jetzt diskutierten Themen der Nachvollziehbarkeit, der Verlässlichkeit und der guten wissenschaftlichen Praxis hinausgehen. Zugleich wird der zunehmende Einsatz von KI-Werkzeugen im Forschungsprozess unmittelbare Folgen für den Infrastruktur- und Ressourcenbedarf der Forschung wie auch für das Tätigkeitsspektrum und das Kompetenzprofil der Forschenden haben. Die Arbeitsgruppe ist gebeten, diese Folgen, einschließlich ihrer Konsequenzen für die Organisation und Finanzierung von Forschung, zu untersuchen und bis Ende 2026 Empfehlungen für die konstruktive Gestaltung der KI-Nutzung in der Forschung zu entwerfen. Eine enge Abstimmung mit

der komplementären Arbeitsgruppe zur Künstlichen Intelligenz in der Hochschulbildung ist vorzusehen.

C.V EVALUATION DER KOMMISSION FÜR FORSCHUNGSINFORMATIONEN IN DEUTSCHLAND (KFiD)

Arbeitsgruppe

Vorsitz: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Lehner

Auf Bitten der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) wird der Wissenschaftsrat die Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD) einer Evaluation unterziehen. Ziel der Evaluation ist es, die Wirkung und Funktionalität der KFiD zu prüfen und Empfehlungen u. a. zur Weiterführung der KFiD zu formulieren. Die GWK wird die Empfehlungen bei ihrer Entscheidung über die weitere Förderung der KFiD ab 2028 berücksichtigen.

Mit der Einrichtung und Förderung der KFiD 2021 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern für zunächst zwei Amtszeiten (2022-2024 sowie 2025-2027) hat die GWK eine Empfehlung aus der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Einführung des Kerndatensatz Forschung (KDSF) aus dem Jahr 2020 umgesetzt. Auftrag und Ziel der KFiD ist es, die Verantwortung für Pflege und Weiterentwicklung des KDSF zu übernehmen sowie die flächendeckende Einführung und Nutzung des Standards zu fördern. Damit soll der KDSF in Deutschland zur Grundlage für den Austausch von Forschungsinformationen im Wissenschaftssystem werden.

Der Wissenschaftsrat wird für die Evaluation der KFiD eine Arbeitsgruppe einrichten, die ihre Arbeit Anfang 2026 aufnehmen soll. Kernfragen der Evaluation sollten sein, wie die erfolgten Maßnahmen der KFiD zur Förderung der Anwendung und zur Weiterentwicklung des KDSF zu bewerten sind und wie Organisationsstrukturen und Aufgabenzuschnitt der KFiD zukünftig zu gestalten sind. Die Arbeitsgruppe ist gebeten, einen Bewertungsbericht mit Empfehlungen für die Weiterführung der KFiD nach 2027 zu entwerfen. Darauf aufbauend erarbeitet der Forschungsausschuss eine wissenschaftspolitische Stellungnahme, die dem Wissenschaftsrat in den Oktober-Sitzungen 2026 zur Verabschiedung vorgelegt und anschließend zusammen mit dem Bewertungsbericht an die GWK übermittelt werden soll.

*Arbeitsgruppe**Vorsitz: Professor Dr. Wolfgang Wick*

Der Wissenschaftsrat identifizierte in den vergangenen Jahren zentrale Herausforderungen und Vulnerabilitäten des Wissenschaftssystems. Hierauf aufbauend soll das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Wissenschaft und einer demokratisch verfassten Gesellschaft als eine wissenschaftspolitische Fragestellung systematisch reflektiert werden. Unter Berücksichtigung der Rolle der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der spezifischen Arbeitsweise wissenschaftlicher Einrichtungen und der Funktionsbedingungen des Wissenschaftssystems gilt es zu untersuchen, welchen spezifischen Beitrag die Wissenschaft zur Stärkung der Demokratie leisten kann und wie wiederum die demokratische Gesellschaft die Wissenschaft vor diskreditierenden Interventionen schützen kann. Geprüft werden sollen demnach die Bedingungen dafür, dass Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen auch weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag u. a. zu autonomer Forschung und Lehre wahrnehmen und gleichzeitig zur gesellschaftlichen Entwicklung und Festigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen können.

Gegenwärtig stehen viele Gewissheiten in Frage, auch was den bisherigen Konsens über das Grundrecht einer freien und autonomen Wissenschaft betrifft. Daraus leitet sich positiv die Gelegenheit und Notwendigkeit zur Selbstreflexion für Wissenschaft und Wissenschaftspolitik ab, die durch die Arbeitsgruppe aufgegriffen werden könnte: Welche der grundlegenden Strukturen im Wissenschaftssystem, seiner Einrichtungen, seiner Finanzierungsmodi, Governancessstrukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen bieten Angriffsflächen für wissenschaftsfeindliche Interventionen? Welche dieser Strukturen sind reformbedürftig, ohne dass diese Änderungsbedarfe als Einfallstor für antiliberale oder wissenschaftsfeindliche Kräfte dienen. Welchen Fehlentwicklungen in der Wissenschaft muss begegnet werden, um auch zukünftig ihren essenziellen Beitrag zur Bewältigung großer Krisen, der Beantwortungen sozialer, technischer oder wirtschaftlicher Herausforderungen und der Gestaltung gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu garantieren? Welche Rolle spielen neben den wissenschaftlichen Institutionen selbst Bund, Länder und auch die europäische Ebene?

Auf Grundlage dieser Perspektiven soll eine Position entwickelt werden für ein gemeinsames Verständnis der wechselseitigen Gelingenbedingungen von Wissenschaft und Demokratie. Eine wissenschaftssystemisch

22 herausgearbeitete Übereinkunft hat den Anspruch, die institutionelle wie epistemische Autonomie der Wissenschaft für die und in der Demokratie zukunftsfähig zu gestalten.

Die Arbeitsgruppe wird in Zusammenarbeit der Abteilungen Tertiäre Bildung und Forschung begleitet.